



WÜRTTEMBERGISCHER RINGERVERBAND E.V.

WRV

# LIZENZANTRAG 2026

## 1. Persönliche Angaben:

**Verein:** \_\_\_\_\_

**Ringer:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Startausweis-Nr.: \_\_\_\_\_

Mit Unterschrift des Sportlers verpflichtet sich derselbe, ab Lizenzerteilung bis zum **31.12.2026** beziehungsweise bis zum Abschluss der Mannschaftskämpfe, der Aufstiegs-kämpfe und der eventuell erforderlichen Relegationskämpfe **ausschließlich** für den obigen Verein zu starten.

Der Antragssteller und der Verein bestätigen, dass sofern nicht besonders angegeben, kein weiterer Lizenzantrag für einen anderen Verein (innerhalb oder außerhalb des Verbandsgebietes des DRB) für die angegebene Wettkampfarmt beantragt oder ausgestellt wurde. Dem Antragssteller und dem Verein ist bekannt, dass bei nachträgliche Feststellung falscher Angaben im Rahmen der Beantragung einer Lizenz eine Sanktionierung sowohl des Antragsstellers als aktiver Sportler als auch des Vereins nach Maßgabe der Rechts- und Strafordnung („RuSO“) des DRB erfolgen kann.

**Mit Unterschrift des Sportlers erkennt er die Anti-Doping-Bestimmungen des DRB und des nationalen Anti-Doping Code der NADA in ihrer jeweils geltenden Fassung im Training und Wettkampf als für ihn verbindlich an und verpflichtet sich, den darin statuierten Vorgaben nachzukommen.**

### Hinweise:

Die zur Lizenzerteilung erforderlichen Unterlagen sind ausschließlich über SEWOBE einzureichen.

Wird der Lizenzantrag über SEWOBE eingereicht, ist das Datum des Uploads gültig. Die Lizenzerteilung ist über dem QR- Code auf dem Papierpass nachweisbar.

Der unterschriebene WRV-Lizenzantrag verbleibt beim einreichenden Verein.

Der Antrag ist maschinell auszufüllen. Falsche, unvollständige oder von Hand ausgefüllte Unterlagen werden zurückgewiesen.

Bei ausländischen Sportlern ist es erforderlich, die Verpflichtungserklärung und die jährliche Freigabe des ausländischen Ringerverbands dem

Lizenzvertrag beizufügen.

Sportler mit N4 oder N6 müssen ebenfalls jährlich den geforderten Nachweis erbringen. Ohne Nachweis wird der N4- oder N6-Status aberkannt.

Die Wechselgebühren werden mit der Einreichung des Lizenzvertrages fällig, unabhängig ob der Wechsel tatsächlich zustande kommt.

Mit unten stehenden Unterschriften bestätigt der Verein im Besitz einer gültigen Datenschutzerklärung des des oben genannten Sportlers zu sein. Sollte der Sportler seine Zustimmung zurückziehen wird der Startausweis entzogen oder für ungültig erklärt. Der Ringer ist dann nicht mehr startberechtigt.

Verein und Sportler unterwerfen sich den Vorgaben des DRB, der ARGE Baden-Württemberg und des WRV.

Die für Verein und Sportler verbindliche Satzungen und Ordnungen des württembergischen Ringerverbandes und des DRB finden sie unter: [www.ringen-wrv.de](http://www.ringen-wrv.de) und [www.ringen.de](http://www.ringen.de)

\_\_\_\_\_  
/2026

Datum/Unterschrift Sportler

\_\_\_\_\_  
Unterschrift & Stempel des Vereins

\_\_\_\_\_  
/2026

Datum/ ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Sportlern unter 18 Jahre